

Studen

Verfügung über die Videoüberwachung

Gestützt auf Art. 4 Ortspolizeireglement der Gemeinde Studen vom 13. Juni 2007

verfügt

der Gemeinderat von Studen die Erweiterung der Videoüberwachung an öffentlichen Orten in der Gemeinde Studen.

Beim Bahnhof (Erweiterung) und bei der Recyclingsammelstelle am Schwalbenweg (neu) werden Überwachungsanlagen mit Aufzeichnung installiert.

Folgende Standorte werden mittels Video überwacht:

1. Bahnhof (Erweiterung)

7 Dome-Kameras im Velogebäude

2. Recyclingsammelstelle am Schwalbenweg

Dome-Kamera Richtung Tor/Nord

Dome-Kamera Richtung Mulden/West

Kamera beim Tor in Richtung Parkplätze/Einfahrt (Nordwest)

Die Installation der Videoüberwachungskameras erfolgt ab dem 1. Januar 2013.

Mit Verfügung vom 22. Oktober 2012 hat die Kantonspolizei Bern der vorgesehenen Erweiterung der Videoüberwachung in der Gemeinde Studen nach Art. 51a PolG (Polizeigesetz) und Videoüberwachungsverordnung zugestimmt.

Datenschutz

Es erfolgt ausschliesslich eine Bildaufzeichnung. Eine Echtzeitüberwachung an einem Monitor wird nicht durchgeführt.

Die BDO Visura AG hält als Datenaufsichtsstelle der Gemeinde Studen nach Durchführung der Vorabkontrolle fest, dass die vorgesehene Videoüberwachung aus datenschutzrechtlicher Sicht betrieben werden kann.

Kennzeichnung

Auf die Videoüberwachung wird ausserhalb der überwachten Orte und in deren unmittelbaren Nähe mit Piktogramm und in beiden Amtssprachen hingewiesen.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert einer Frist von 30 Tagen bei der Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern, Kramgasse 20, 3011 Bern, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen und muss einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift enthalten.

Studen, 10. Dezember 2012

Der Gemeinderat